
Satzung des FORUM FÜR ZEITGENÖSSISCHE FOTOGRAFIE

1. Name des Vereins

FORUM FÜR ZEITGENÖSSISCHE FOTOGRAFIE

- 1.1. Im Schriftverkehr mit Organisationen und Institutionen wird das Kürzel (e.V.) an den Namen angefügt.
- 1.2. Das FORUM hat seinen Sitz in Mainz

2. Zweck des Vereins

- 2.1 Der Zweck des FORUM ist die Förderung von Bildung, Kultur und Kunst auf dem Gebiet der zeitgenössischen Fotografie. Dazu dienen die Aktivitäten des FORUMs wie
 - Vermittlung fotografischer Praxis durch Kurse und Veranstaltungen,
 - Bewahrung der Kulturtechnik analoger Fotografie durch Kurse und Vorträge,
 - Förderung der zeitgenössischen Fotografie durch Ausstellungen, Publikationen u.a. dazu geeigneten Formen
 - Aufbau von Kooperationen mit anderen Kulturbetrieben auf lokaler und regionaler Ebene auf dem Gebiet der zeitgenössischen Fotografie
- 2.2. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke Mittel des Vereins und etwaige Einnahmeüberschüsse dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden oder an andere gemeinnützige Organisationen gespendet werden.
Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

3. Gemeinnützigkeit

- 3.1. Der Verein betreibt keine gewerbliche Gewinnerzielungsabsicht. Er dient mit all seinen Aktivitäten und seinem Vermögen gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Steuerbegünstigung der

Abgabenordnung.

- 3.2. Die Aktivitäten des FORUM sind im Sinne der Gemeinnützigkeit auf die Bewahrung und Weiterentwicklung der Kulturtechnik Fotografie und der Vernetzung von Gruppen und Institutionen im Bereich der Fotografie gerichtet.

4. Mitgliedschaft

- 4.1. Mitglied können Einzelpersonen und juristische Personen werden, die die Ziele des FORUMs aktiv oder ideell/passiv fördern wollen.
- 4.2. Es werden Beiträge erhoben. Über die Höhe und Form der Beiträge entscheidet die Mitgliederversammlung. Die Beiträge und Zahlungsbedingungen werden in einer Beitragsordnung dokumentiert.
- 4.3. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme eines Mitglieds.
- 4.4. Die Mitgliedschaft im FORUM kann durch schriftliche Bekundung unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist beendet werden. Der Anteil am gemeinschaftlichem Vereinsvermögen verbleibt beim Verein.
- 4.5. Der Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt durch einen Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung. Als Gründe für den Ausschluss gelten:
- Schädigung des Vereins,
 - Schädigung des Ansehens des Vereins,
 - dem Vereinszweck zuwiderlaufende politische, konfessionelle und rassistische Aktivitäten eines Mitgliedes.
- 4.6. Volljährige Einzelpersonen oder juristische Personen können als fördernde/ passive Mitglieder in den Verein aufgenommen werden. Über den Förderbeitrag entscheidet der Vorstand.

5. Struktur des Forums

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, einem Stellvertreter, einem Schriftführer und einem Kassenwart. Vorsitzender und Stellvertreter sind jeweils einzeln zeichnungsberechtigt. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung durch einfachen

Mehrheitsbeschluss jeweils für die Dauer von zwei Jahren gewählt.
Die Vorstandsmitglieder üben ihre Ämter ehrenamtlich aus.

5.1. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wird jährlich, unter Angabe der voraussichtlichen Tagesordnung, vom Vorstand schriftlich einberufen.

Die Mitgliederversammlung stellt die Richtlinien für die Arbeit des Vereins auf und entscheidet alle grundsätzlichen Fragen.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben und Rechte:

- Diskussion und Beschluss des Arbeits- und des Haushaltsplanes;
- Bestätigung der Beitragsordnung, die die Beitragshöhe regelt;
- Wahl und Entlastung des Vorstandes;
- Planung der Vorhaben, Beratung über die Vorhaben;
- Bildung von Arbeitsgruppen für einzelne Arbeitsgebiete;
- Wahl des Vorstandes;
- Beschlussfassung über den Jahresabschluss;
- Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes;
- Beschlussfassung über die Beitragsordnung;
- Beschlussfassung über Änderungen an der Satzung und die Auflösung des Vereins.

5.2. Vorstand

Der von der Mitgliederversammlung gewählte Vorstand

- vertritt das FORUM nach außen;
- informiert die Mitglieder regelmäßig über geplante und stattgefundene Aktivitäten oder deren Stand;
- nimmt Anträge und Vorschläge der Mitglieder an und leitet die Abstimmungen der Mitgliederversammlung;
- verwaltet das gemeinschaftliche Vereinsvermögen;
- koordiniert die Arbeit von Arbeitsgruppen.

6. Beschlussfassung

Beschlüsse werden im Rahmen der Mitgliederversammlung durch

Abstimmung der Mitglieder mit einfacher Mehrheit gefasst. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Eine Stimmübertragung eines Mitgliedes an ein anderes ist zulässig. Erforderlich ist dafür eine schriftliche Vollmacht des nicht anwesenden Mitglieds.

Die Kommunikation der Mitglieder untereinander, die Information der Mitglieder seitens des Vorstandes sowie Anträge und Abstimmungen können alternativ in elektronischer Form auf einer passwortgeschützten Vereinswebseite erfolgen, deren Zugang nur den Mitgliedern offensteht. Die Dokumentation und Rückverfolgbarkeit von Beschlüssen muss dabei durchgehend gewährleistet sein.

7. Finanzierung und Zahlungsverkehr

- 7.1. Das FORUM finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, eigen erarbeiteten Mitteln, Förder- und Sponsorengeldern und aus privaten Zuwendungen.
- 7.2. Die eingenommenen Mittel sind für die gemeinnützige Arbeit des FORUMS zu verwenden. Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Vorstand.
- 7.3. Der Kassenwart tätigt den Zahlungsverkehr, dokumentiert diesen buchhalterisch und legt der Mitgliederversammlung Rechenschaft über den Zahlungsverkehr ab.
- 7.4. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung jeweils für ein Jahr beschlossen. Das Protokoll darüber wird für diese Dauer Bestandteil der Satzung.
- 7.5. Das FORUM kann Rücklagen für geplante Vorhaben bilden.

8. Haftung

Die Mitglieder des FORUM haften nicht für die Geschäfte des Vereins mit ihrem Privatvermögen. Die Haftung erstreckt sich nur auf das aktuelle Vereinsvermögen.

9. Auflösung des Vereins

Der Verein wird aufgelöst,

- wenn alle Mitglieder inklusive der Vorstandsmitglieder ausgetreten sind
- wenn sich bei der turnusgemäßen Neuwahl kein Vorstand zur Wahl stellt.
- wenn die Gesamtmitgliederzahl unter drei fällt.
- wenn die Mehrzahl der Mitglieder per Abstimmung die Auflösung beschließen.

10. Verwendung des Vereinsvermögens bei der Auflösung

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall satzungsgemäßer Zwecke fällt das Vereinsvermögen des FORUM an die gemeinnützige Initiative für ein Soziokulturelles Zentrum in der Mainzer Neustadt, Kulturbäckerei e.V. der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Mainz, den 16.12.2023

Dieter Gergen, 1. Vorsitzender